

# Anmeldung zur PALDAUER FANREISE 2022

## an die COSTA DE LA LUZ vom 28.05. - 04.06.2022

Mit diesem Formular werden Ihre persönlichen Daten erfasst. Senden Sie uns bitte das vollständig ausgefüllte Formular zu. Diese Anmeldung ist vorbehaltlich Verfügbarkeit bindend. Bitte achten Sie ausdrücklich auf die korrekte Schreibweise der Namen laut Reisepass. (Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

### Reiseteilnehmer:

Vor- und Zuname:..... Geburtsdatum: .....

Adresse:..... Land: .....

E-Mail:..... Tel:.....

Vor- und Zuname Begleitung:..... Geburtsdatum: .....

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Paldauer-Fanreise an: **28.05. - 04.06.2022**

### HOTEL VALENTÍN SANCTI PETRI\*\*\*\*

- Doppelzimmer Standard € 1.390,-
- Zuschlag DZ seitlicher Meerblick p.P. € 80,-
- Einzelzimmerzuschlag € 196,-
- Zuschlag EZ seitlicher Meerblick € 165,-
- Zuschlag Doppelzimmer Standard mit Garten (nur begrenzte Zimmeranzahl verfügbar) € 60,-

Superiorzimmer Standard und Superiorzimmer mit seitlichem Meerblick sowie Senior Suiten (Mindestbelegung 3 Personen) sind auf Anfrage möglich.

Verlängerung bis 07.06. (3 Nächte) auf Anfrage

### Versicherung:

- Ja, ich wünsche eine Reise- & Stornoversicherung**  
(WICHTIG: Bei Abschluss der Reise- & Stornoversicherung sind folgende Leistungen auch in Bezug auf COVID-19 (siehe Seite 2) abgedeckt. Versicherungspreis vom Reisepreis abhängig, ab € 92,- p.P. buchbar.)
- Nein, ich wünsche keine Reise- & Stornoversicherung**  
(Wurde aber ausdrücklich darauf hingewiesen)

### Flugzuschlag

- ab/bis Wien € 0,-
- ab/bis München € 50,-
- ab/bis Zürich € 150,-

(abweichendes Datum aufgrund Flugverbindungen vom 27.05.-03.06.22)

Bundesländerzubringerflüge auf Anfrage

### Bustransfer (mind. 25 Personen):

- ab/bis Graz zum Flughafen Wien € 70,-

### Zustiegsmöglichkeiten:

- Graz Busgarage
- Graz Hauptbahnhof
- Gleisdorf Süd (Kreisverkehr - Tankstelle)
- Zubringer ab/bis Paldau nach Gleisdorf Süd-Autobahnabfahrt € 25,-

### Alle Ausflüge inkl. Busfahrt und deutschsprachigem Reiseleiter:

- Ganztagesausflug nach Sanlúcar de Barrameda & Jerez de la Frontera: mit Mittagessen und 2 Sherry-Verkostungen € 78,-
- Bootsausflug € 52,-
- Ganztagesausflug nach Sevilla: mit Mittagessen und Eintritt in die Kathedrale € 90,-
- Halbtagesausflug nach Cádiz: mit „Tortitas de Camarones“ und einem Glas Wein € 42,-
- Ganztagesausflug nach Gibraltar & Vejer de la Frontera: mit Fish & Chips zum Mittagessen und Rundfahrt in Gibraltar mit Minibussen (bei diesem Ausflug muss ein gültiger Reisepass mitgeführt werden um nach Gibraltar einreisen zu können) € 105,-
- Alle Ausflüge zum Spezialpreis € 302,-

Datum.....

Unterschrift.....

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular sowie sowie die unterzeichneten vorvertraglichen Informationen inklusive Ihrer Reisepasskopie per Post oder Email an:

**Kerstin Hamma oder Laura Pollanz**

Puchstraße 176, 8055 Graz

Tel.: +43 316 7089 4679

Tel.: +43 316 7089 4685

paldauer@gruberreisen.at

**ACHTUNG:** Gesonderte Stornobedingungen. **Kostenfreie Stornierung bis 15.10.2021 sowie bei Sicherheitsstufe 5 und 6 möglich.** Ab dem 16.10.2021 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 %. Ab dem 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50%. Ab dem 14. Tag bis zum 3. Tag vor Reiseantritt 85%. Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung 100%.

**die paldauer**  
FANREISE 2022

**GRUBER**  
reisen statt verreisen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in allen GRUBER-reisen Reisebüros.

[www.gruberreisen.at](http://www.gruberreisen.at)  

Alle Preise pro Person, Leistungen lt. Ausschreibung

**VERANSTALTER:** GRUBER-reisen, Veranstalter GmbH, Firmensitz: Walfischgasse 10, 1010 Wien, operativer Sitz/Kontakt: Puchstraße 176, 8055 Graz; GISA-Nr. 18889970. Bei allen unseren Reisen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen sowie die ergänzenden bzw. abweichenden Bestimmungen lt. Katalog bzw. Ausschreibung, Tarifstand: Juli 2021; Gerichtsstand Graz. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. **GESICHERTER URLAUB FÜR PAUSCHALREISEN:** Entsprechend dem Pauschalreisegesetz werden Kundengelder für den Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert. Weiterführende Informationen erhalten Kunden bei Buchung vor Vertragsabschluss.

# Stornoregelungen seitens GRUBER-reisen

Sollte die Durchführung aufgrund von **Sicherheitsstufe 5** (Partielle Reisewarnung für ein bestimmtes Gebiet) oder **Sicherheitsstufe 6** (Reisewarnung) laut Bestimmungen der Bundesministerien (Österreich, Schweiz und Deutschland) nicht durchführbar sein wird diese seitens GRUBER-reisen ohne jegliche Verrechnung von Stornokosten abgesagt.

Bei **Sicherheitsstufen 4** oder weniger fallen bei einer Stornierung die Stornokosten laut Reiseausschreibung an.

## Europäische Reiseversicherung

Information zu Covid-19, Reisewarnung und Versicherungsdeckung

### Versicherungsschutz vor der Reise / Stornoschutz

#### **Stornodeckung auch bei Covid-19-Erkrankung trotz Pandemiestatus**

Für alle bestehenden und neu abgeschlossenen Versicherungsverträge wenden wir bis auf weiteres den in unseren Bedingungen enthaltenen Pandemie-Ausschluss für Storno- und Reiseabbruchfälle nicht ein.

Insoweit gewähren wir Deckung für den Fall, dass Sie als versicherter Kunde die Reise nicht antreten können,

- weil Sie an Covid-19 Symptomen erkranken,
- weil bei Ihnen erhöhte Temperatur gemessen wird, auch wenn ein späteres Testergebnis negativ ist,
- weil Sie auf Covid-19 positiv getestet wurden, ohne Symptome zu zeigen,
- weil ein naher Angehöriger<sup>1</sup> oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an Covid-19 erkrankt oder positiv getestet wurde und deshalb Ihre dringende Anwesenheit erforderlich ist oder Sie sich deshalb in Quarantäne begeben müssen,
- weil Sie als Kategorie I-Kontaktperson (K1) mittels eines behördlichen Absonderungsbescheides unter Quarantäne gestellt werden.

#### **Kein Stornoschutz besteht hingegen,**

- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen,
- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie als Risikopatient eingestuft sind,
- wenn die Leistungsträger oder Reiseveranstalter ihre Leistungen nicht (mehr) erbringen können (z.B. infolge einer Reisewarnung der Stufe 5 oder 6). In diesem Fall dürften aber ohnedies keine Stornokosten verrechnet werden.

### Versicherungsschutz während der Reise / Reiseversicherung

#### **Krankenversicherungsschutz im Zusammenhang mit Covid-19 sowie bei Reisewarnung Länder ohne Reisewarnung.**

Bei Erkrankung an Covid-19 (wobei ein positives Testergebnis als Erkrankung gilt) besteht voller Krankenversicherungsschutz, z.B.

- für medizinische Behandlungskosten
- für zusätzliche Rückreisekosten
- für zusätzliche Aufenthaltskosten (Kosten der Verlängerung) oder zusätzliche Quarantäne-Unterbringungskosten

#### **Länder mit Reisewarnung wegen Covid-19**

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz für Covid-19, aber voller Krankenversicherungsschutz für alle anderen Erkrankungen.

#### **Länder mit Reisewarnung aus anderen Gründen als Covid-19 (z.B. Krieg, Bürgerkrieg)**

Es besteht generell kein Versicherungsschutz.

**Ausführliche Informationen zu den inkludierten Leitungen der Europäischen Reiseversicherung finden Sie unter:**

**[www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)**

<sup>1</sup> Als Angehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährtin), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

# Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

und für den online-Vertrieb (Internetbuchungsplattformen)

(Anhang I/Teil A)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

[www.gruberreisen-va.at/prg/svqpalds/](http://www.gruberreisen-va.at/prg/svqpalds/)

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. hat eine Insolvenzabsicherung bei der HDI Global SE, HDI-Platz 1, DE-30659 Hannover abgeschlossen (Pol. PRV-1820015), als Abwickler fungiert die TVA-Tourisversicherungsagentur GmbH, Baumannstraße 9, AT-1030 Wien (Tel.: +43 1 361 90 77 44 / Fax: +43 1 361 90 77 25, e-mail: kundengeldabsicherung.at@hdi.global). Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien, e-mail: service@bmdw.gv.at, Tel. +43 1 71100-805555, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. verweigert werden.

# Vorvertragliche Informationen sowie Vertragsbestandteile ihrer Pauschalreise

Entsprechend des aktuell gültigen Pauschalreisegesetzes finden Sie zusätzlich der Daten aus Ihrer speziellen Buchungsanfrage/ Angebots untenstehend weitere wichtige Informationen zu Ihrer Reise welche gegebenenfalls in Folge auch Bestandteil des Pauschalreisevertrages werden.

## ALLGEMEINE Angaben

**Veranstaltername :** GRUBER-reisen Veranstalter GmbH.  
(FN 131553k, GISA- nr 18889970)

**Anschrift:** Puchstraße 176, 8055 Graz, Österreich  
Tel.: +43 (0)316 7089 -4600  
Mail: servicecenter@gruberreisen.at

Ihre Gelder sind in sicheren Händen. Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters GRUBER-reisen. Veranstalter GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 10% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

Generell sind unsere Reisen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bei Bedarf unterstützen wir gerne individuell bei der Suche nach einer passenden Reise.

## DETAILS zu Ihrer „Gruppenreise mit den Paldauern an die Costa de la Luz“

**Zusätzlich stellen wir Ihnen neben den in Ihrer Buchungsanfrage erhaltenen Details folgende Informationen zur Verfügung:**

**Termin:** 28.05. - 04.06.2022

### **Inkludierte Leistungen:**

- Linienflug Wien – Sevilla – Wien (Flüge ab Zürich und München gegen Aufpreis)
- 20 kg Freigepäck
- Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel - Flughafen
- 7 Nächtigungen im Hotel Valentin Sancti Petri Spa & Kongresscenter in Novo Sancti Petri
- Verpflegung auf Basis Halbpension
- Welcome-Drink & Begrüßung durch die Paldauer
- Exklusives Konzert mit den Paldauern
- Discoparty mit DJ „Didi“
- GRUBER-reisen Reisebegleitung während des gesamten Aufenthaltes

### **Nicht inkludierte Leistungen:**

- Getränke im Hotel
- Optionale deutschsprachige Ausflüge; Mindestteilnehmerzahl bei den Ausflügen 35 Personen
- Servicepauschale

Im Falle einer Nichterreicherung der Teilnehmer (mindestens 170 Personen) sind wir verpflichtet, Sie über eine mögliche Absage spätestens bis zum 7 Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen bzw. bis zum 20 Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen darüber in Kenntnis zu setzen.

Für österreichische Staatsbürger bzw. Bürger aus Deutschland und der Schweiz besteht keine Visumpflicht. Führen Sie immer ein gültiges Ausweisdokument bei sich (Reisepass, Personalausweis). Der Personalausweis oder Reisepass muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein.

Bei der Teilnahme am optionalen Ausflug Gibraltar & Vejer de la Frontera muss zwingend ein gültiger Reisepass mitgeführt werden, ansonsten kann die Einreise nach Gibraltar verweigert werden.

Bei Reiseteilnehmer mit anderer Staatsbürgerschaft informieren wir Sie gerne gesondert über abweichende Einreisebedingungen.

Sollten Sie gezwungen sein Ihre Reise zu stornieren werden folgende Stornogebühren in Anwendung gebracht:

**Kostenfreie Stornierung bis 15.10.2021 sowie bei Sicherheitsstufe 5 und 6**

ab dem 16.10.2021 bis zum 30. Tag vor Anreise	25%
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 3. Tag vor Reiseantritt	85%
ab dem 2. Tag (48 Stunden) vor Reiseantritt	100% des Reisepreises.

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Reiseversicherung welche auch über uns bezogen werden kann. Ihr Reisebüro berät Sie über die verschiedenen Möglichkeiten bzw. Unterschiede der einzelnen Versicherungen (Reiserücktrittsversicherung, Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich der Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod bzw. Komplettschutz-Angebote).

Es gelten die AGB sowie ggf. die besonderen Reisebedingungen der GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. welche Ihnen das Reisebüro gerne zur Verfügung stellt bzw. Sie über den identen internet-link sowie auch dem der Reise zugrundeliegenden, aktuellen Katalog entnehmen können.

In weiterer Folge, bei Abschluss des Pauschalreisevertrages, informieren wir Sie an dieser Stelle darüber, dass die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH gemäß §11 (PRG) für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Pauschalreiseleistungen verantwortlich ist. Entsprechend § 14 (PRG) sind wir zum Beistand verpflichtet wenn sich Pauschalreisende in Schwierigkeiten befinden.

Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie weitergehende Informationen über Möglichkeiten direkt mit uns bzw. einem Vertreter vor Ort in Kontakt zu treten um Unterstützung zu erlangen wenn Sie sich in Schwierigkeiten befinden oder aufgrund einer Vertragswidrigkeit die Sie während der Reise wahrnehmen zu beschweren. Vertragswidrigkeiten während der Pauschalreise sind gemäß §11 Abs. 2 dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Bei minderjährigen Pauschalreisenden die nicht von einem Elternteil oder einer mit seiner Pflege und Erziehung betrauten oder damit beauftragten Person begleitet wird gelten weiterführende Bestimmungen. Hierzu ist eine entsprechende Information an uns erforderlich.

Gemäß §6 Abs 2 Z 7 (PRG) informieren wir Sie, dass keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung kommen. Wir sind nicht verpflichtet an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des AStG teilzunehmen. Sollte der Pauschalreisevertrag über eine Internetbuchungsplattform zustande kommen stellt die Europäische Kommission unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/) eine Streitschlichtungsplattform für verbraucherrechtliche Streitigkeiten (OS-Plattform) zur Verfügung. Die GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. nimmt derzeit nicht an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an uns.

Sie können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung der entsprechenden Entschädigungspauschale (Stornogebühr) gemäß der AGB bzw. ggf. der besonderen Reisebedingungen der GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. vom Vertrag zurücktreten. Weiter informieren wir Sie gemäß §7 PRG über das Recht des Reisenden den Pauschalreisevertrag an einen anderen Reisenden zu übertragen die alle Vertragsbedingungen erfüllt. GRUBER-reisen Veranstalter GmbH. ist innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer Übertragung haften der Überträger und die Person, auf die der Vertrag übertragen wird, als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die vorvertraglichen Informationen sowie das Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge zur Kenntnis gebracht wurden und ich mich hiermit mit meiner Unterschrift zur Reise anmelde.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an dieser Reise!

Ihr Team der  
**GRUBER-reisen Veranstalter GmbH.**

[[www.gruberreisen-va.at/prg/svqpalds](http://www.gruberreisen-va.at/prg/svqpalds)]

